

Bekanntmachung

Ersatzneubau der Brücke über die Bahnstrecke in Albbruck (L 154; ehemals K 6544) Zugänglichmachung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Plan- unterlagen zur Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag des Landes Baden-Württemberg mit Planfeststellungsbeschluss vom 30.09.2026 - Az. 24 – 0513.2-179 – den o.g. Ersatzneubau der Brücke in Albbruck genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und die festgestellten Planunterlagen können ab

Donnerstag, den 08.10.2026

auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg über den Pfad

Über uns / Abteilung 2 / Referat 24 / Aktuelle Planfeststellungsverfahren

oder durch Eingabe in das Adressfeld des Internetbrowsers von

www.rp-freiburg.de/planfeststellung

zur Einsichtnahme aufgerufen und heruntergeladen werden (dort unter der Rubrik „Straßen“).

Der gesetzliche Einsichtnahmezeitraum von zwei Wochen (§ 74 Abs. 4 Satz 2 LVwVfG) beginnt am Freitag, den 09.10.2026 und endet am

Donnerstag, den 22.10.2026 (einschließlich).

Die Planunterlagen werden aber darüber hinaus zunächst auf der o.g. Internetseite des Regierungspräsidiums einsehbar bleiben, nach Bestandskraft der Entscheidung dort unter „Abgeschlossene Planfeststellungsverfahren“.

Das Gesetz sieht vor, dass die Gemeinde als für die Auslegung zuständige Behörde die Planunterlagen auf ihrer Internetseite für die Öffentlichkeit zugänglich macht (§ 74 Abs. 2 Satz 2, 2. Hs, § 27 b Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz - LVwVfG). Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt dies für die Dauer des o.g. Einsichtnahmezeitraums durch Verlinkung von der Internetseite der Gemeinde

<https://www.albbruck.de/unsere-gemeinde/aktuelles-presse/neues-aus-albbruck/>

auf die o.g. Seite des Regierungspräsidiums.

Als alternative Zugangsmöglichkeit werden der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen während des oben genannten Einsichtnahmezeitraums

**im Rathaus Albbruck, Schulstraße 6 , 2. OG vor den Räumen des Bauamts
während der Öffnungszeiten
Mo-Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr
Mo + Do von 14:00 bis 16:00 Uhr
Mi von 14:00 bis 18:00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt.

Den Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird der Planfeststellungsbeschluss durch Übersendung zugestellt.

Gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende des oben genannten gesetzlichen Einsichtszeitraums als zugestellt. Diese können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. anfordern.

Für Möglichkeiten zur Einlegung eines Rechtsbehelfs wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung im Planfeststellungsbeschluss hingewiesen.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Albbruck, den 01.10.2026

für die Gemeindeverwaltung

gez. Stefan Kaiser, Bürgermeister